

Mag. Johanna Miki-Leitner
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2016

zu Ltg.-**984/A-4/154-2016**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Juni 2016

B. Miki-Leitner-F-20/172-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Extragelder für ÖVP-SPÖ Gemeindevertreterverbände unter anderem in Zusammenhang mit Risikoanalysen zu Finanzgeschäften, Ltg.-984/A-4/154-2016, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Die Serviceleistungen der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH (NÖ GFBG) können von jeder niederösterreichischen Gemeinde unentgeltlich in Anspruch genommen werden. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden an die NÖ GFBG zur Deckung der Unkosten für die Erstellung von Risikoanalysen in Zusammenhang mit Finanzgeschäften von Gemeinden insgesamt € 149.466,97 überwiesen. Es wurden 157 Beratungsleistungen (Risikoanalysen) erbracht.

Zu Frage 3:

In den Jahren 2013-2015 wurden jährlich von der Statistik Austria die abgestimmten maastrichtrelevanten Daten für den Bericht über die finanzielle Lage der Gemeinden angefordert. In den Jahren 2014-2015 wurden Kosten für die Erstellung von Beratungsgrundlagen für Gemeinden mit strukturellen Herausforderungen und Erhebungen zu Schnittstellen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Ausarbeitung zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sowie für Informationsmaßnahmen aufgewendet.

Zu Frage 4:

Wenn der Versicherungsschutz mit einer Kapitalanlage verbunden ist und keine hundertprozentige Kapitalgarantie gegeben ist, ist gemäß § 69 Abs.5 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorzugehen.

Zu Frage 5 und 6:

Diese Fragen betreffen den Unternehmensgegenstand und die Geschäftsabwicklung innerhalb der NÖ GFBG und sind nicht vom Anfragerecht gem. § 39 LGO erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Mikl-Leitner eh.